

Beschlussvorlage	5400/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Nutzungskonzept Genovevaburg 2.0		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Nutzungskonzept (= Nutzungskonzept Genovevaburg 2.0) als Leitlinie für den Ausbau und die Nutzung der Genovevaburg. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Im Juni 1999 hat der Stadtrat das sogenannte Nutzungskonzept für die Genovevaburg beschlossen. Damit wurden Unstimmigkeiten, die zwischen den Vertragspartner von Burg und Museum aufgetreten waren, einvernehmlich beigelegt. Für alle an der Burg durchzuführenden Bau- und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch für Pacht- und Nutzungsverträge sollte das Nutzungskonzept in den Folgejahren Leitlinie sein.

Rückblickend auf fast 20 Jahre aktiver Umgang mit dem Nutzungskonzept kann man wohl uneingeschränkt sagen, dass es sich als Steuerungsinstrument bewährt hat. Sowohl der große Umbau der Unterburg (1999-2004), als auch die Museumsgestaltung (2004-2009), die folgenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Oberburg (2012-2015) bis hin zu den Nutzungs- und Pachtverträgen diente als Grundlage des Handelns.

20 Jahre sind eine bemerkenswert lange Zeit; es ist selten, dass in die Zukunft gerichtete Konzepte derart lange praktikabel bleiben. Für das Nutzungskonzept der Genovevaburg ist nun aber ein Punkt erreicht, der eine Fortschreibung unausweichlich macht.

Ein Grund sind die veränderten Anforderungen an das Bauen; als Stichworte mögen „Brandschutz“, „Behindertengerechtigkeit“ und „Energieeffizienz“ genügen. Ein weiterer Grund sind die veränderten Nutzungsansprüche der an der Burg beteiligten Partner. Hier sind vor allem die Burgfestspiele zu nennen, die in der zurückliegenden Zeit eine eigene Entwicklung genommen haben. Technisch aufwendigere Stücke und neue Räumlichkeiten für die Intendanz erfordern umfangreiche Nebeneinrichtungen. Die nun bekannt gewordenen statischen Mängel haben zudem einen akuten Handlungsbedarf entstehen lassen.

Aus diesem Grund hat nun ein Arbeitskreis aus Vertretern des Museums, der Burgfestspiele und der Vertragspartner das vorhandene Konzept fortgeschrieben. In der Anlage ist der Entwurf in Form von Plänen, Text und Tabellen beigelegt. Gravierende Änderungen gegenüber dem bisherigen Konzept gibt es nicht. Mit Ausnahme der Ebenen 3 und 4 der Oberburg sind die ausgewiesenen Nutzungen gegenüber 1999 unverändert geblieben.

Durch Verzicht der bisherigen Verwalterwohnung konnten aber zusätzliche Flächen für die Burgfestspiele ausgewiesen werden; durch Nutzungsverschiebungen (Treppenhaus mit Aufzug) konnten für das Museum verbesserte Abläufe erreicht werden. Die Details des Nutzungskonzepts sind dem Erläuterungsbericht, den Plänen und der Flächenberechnung zu entnehmen. Herr Schüller wird in der Ausschusssitzung das Konzept im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorstellen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Der Rohentwurf des Konzeptes wurde dem Kuratorium des Eifelmuseums in seiner Sitzung am 13. November 2018 vorgestellt. Bedenken gegen das Konzept wurden nicht erhoben. Eine abschließende Behandlung ist für die Sitzung am 19. März 2019 geplant. Parallel zur Herstellung des Einverständnisses mit den Vertragspartnern soll nun auch die Beteiligung und Beschlussfassung der städtischen Gremien herbeigeführt werden.

Nach der Verabschiedung des Nutzungskonzeptes durch alle Partner bildet es die Grundlage für die weiteren Maßnahmen, insbesondere für die anstehende Generalsanierung. Für den Teil des Eifelmuseums ist das Konzept Ausgangspunkt der weiteren Museumsplanung (Museumskonzept). Erst dann können die weiteren Themenbereiche und ihre räumliche Ausdehnung festgelegt werden; die eigentliche Ausstellungsplanung kann dann erst beginnen.

Die Museums- und Ausstellungsplanung soll wegen ihres langwierigen Prozesses schon möglichst bald eingeleitet werden und parallel zur Gebäudeplanung und Generalsanierung der Oberburg verlaufen. Diese Prozesse werden durch die zuständigen Ausschüsse - dem Ausschuss für Kultur und Tourismus und dem Vergabeausschuss – beschließend gestaltet. Um diese Arbeits- und Entscheidungsabläufe möglichst eng und gut zu gestalten, hatte sich schon beim früheren Ausbau die Bildung einer besonderen Museumskommission aus dem Kreis des Ausschusses sehr bewährt. Die Verwaltung wird daher dem Ausschuss die erneute Bildung der Museumskommission empfehlen. (siehe Vorlage **5406/2019**).]

Finanzielle Auswirkungen:

Das Nutzungskonzept ist ein Rahmenplan, der unmittelbar noch keine finanziellen Auswirkungen hat. Realisierungskosten sind im Zuge der jeweiligen Realisierungsprojektes und der im Haushalt veranschlagten Mittel zur Generalsanierung der Genovevaburg umzusetzen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, das Museum ist ein Ort der Bildung und Erziehung für alle Altersgruppen. Es vermittelt Identitäten, die für eine gute Zukunftsentwicklung unverzichtbar sind.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja, die Burg und ihre kulturelle Nutzung für Zwecke des Museums und der Festspiele hat eine überregional wirkende kulturelle Infrastruktur des Mittelzentrum Mayens.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, Barrierefreiheit ist maßgeblicher Bestandteil der Erschließung der Gesamtburg (hier Oberburg).

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Nutzungskonzept Genovevaburg 2.0 (Erläuterungen, Pläne, Tabelle)